



Der Gemeindevorstand Domleschg erlässt am 30. November 2021 gestützt auf Art. 10 und 12 des Gastwirtschaftsgesetzes (GGWG) die nachstehende Gastwirtschaftsverordnung (GGWV).

I. Zuständigkeiten

Art. 1 Geschäftsleitung

¹ Der Geschäftsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Erteilung der Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebs (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 GGWG)
- b. die Erteilung der Bewilligung zur Durchführung von ein- oder mehrtägigen Anlässen und Veranstaltungen (Art. 3 Abs. 1 und 2 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 GGWG)
- c. die Erteilung der Bewilligung für bewilligungspflichtige Betriebszeiten (Art. 9 Abs. 1 GGWG)
- d. die Verfügung von eingeschränkten Öffnungszeiten (Art. 9 Abs. 2 GGWG)

² Ist eine Entscheidkompetenz oder eine Aufgabe nicht zugewiesen, beziehungsweise ist die Zuteilung nicht klar, entscheidet die Geschäftsleitung. Sie kann Aufgaben und Kompetenzen delegieren.

Art. 2 Gemeindepolizei

Den durch den Gemeindevorstand beauftragten Organen obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Kontrolle betreffend die Einhaltung der bewilligungspflichtigen Betriebszeiten
- b. die Durchsetzung des Jugendschutzes

II. Gebühren

Art. 3 Gebührenansätze

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------------------------|
| a. für die Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung | Fr. 150.- |
| b. für die Anpassung einer Gastwirtschaftsbewilligung | Fr. 50.- |
| c. für den Entzug einer Gastwirtschaftsbewilligung | Fr. 150.- |
| d. für einzelne Anlässe und Veranstaltungen | von Fr. 20.- bis Fr. 300.- |

III. Schlussbestimmungen

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Die vorliegende Gastwirtschaftsverordnung tritt per 01.01.2022 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung sind die damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen anderer Erlasse aufgehoben.

Im Namen des

GEMEINDEVORSTANDES DOMLESCHG

Der Gemeindepräsident:



Werner Natter

Der Vizepräsident:



Peter Lehmann

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Änderung	Beschluss
30.11.2021	01.01.2022	Erlass	Erstfassung	VS-20211130

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Beschluss
Erlass	30.11.2021	01.01.2022	Erstfassung	VS-20211130